

Gemeinde Untrasried

Paralleles Markterkundungsverfahren und Auswahlverfahren nach Nr. 6.4.1 der Bayerischen Breitbandrichtlinie

Markterkundung und Auswahlverfahren zur Breitbandversorgung der Gemeinde Untrasried gemäß der Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Raum in der Fassung von 26. Mai 2009 zuletzt geändert durch die Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 01.12.2010.

Anmerkung:

Die Gemeinde Untrasried hat das Verfahren bereits einmal durchlaufen. Die eingegangenen Netzbetreiber-Angebote konnten den geforderten Bedarf nicht zufriedenstellend erfüllen. Aus diesem Grund hat sich die Gemeinde entschlossen, ein weiteres Markterkundungs- und Auswahlverfahren mit geänderten Anforderungen durchzuführen.

Bitte beachten Sie die Ergänzungen zu den Bewertungskriterien unter Punkt 5.1

Inhalt:

1. Einleitung	1
1.1. Markterkundungsverfahren	1
1.2. Auswahlverfahren	2
2. Unterversorgungssituation	2
3. Hinweise zur Ausweisung Tiefbaumaßnahmen	2
3. Zieldefinition	2
4. Anforderungen	3
4.1. Inhalte der Offerte:	3
5. Besonderheiten im Auswahlverfahren	3
5.1. Bewertungskriterien	3
5.2. Offener Netzzugang auf Vorleistungsebene	3
5.3. Netzbetrieb	4
6. Sonstiges	4
7. Fristen	4
7.1. Markterkundungsverfahren	4
7. 2. Auswahlverfahren	4

1. Einleitung

1.1. Markterkundungsverfahren

Die Gemeinde Untrasried führt ein Markterkundungsverfahren nach Nummer 6.1, dritter Absatz der „Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)“ in der Fassung vom 26. Mai 2009 zuletzt geändert durch die Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 01.12.2010, durch.

Mit dem Markterkundungsverfahren soll ein Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze identifiziert werden, der sich ohne finanzielle Beteiligung Dritter in der Lage sieht, zu marktüblichen Bedingungen bedarfsgerechte Breitbanddienste im definierten Bedarfsgebiet anzubieten.

1.2. Auswahlverfahren

Zeitgleich führt die Gemeinde Untrasried ein Auswahlverfahren nach Nummer 6.4. der „Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)“ in der Fassung vom 26. Mai 2009 zuletzt geändert durch die Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 01.12.2010, durch.

Das Auswahlverfahren dient der Identifizierung eines Netzbetreibers, der mit öffentlichem Zuschuss den Aufbau und Betrieb eines leitungs- oder funkbasierten Breitbandnetzes im definierten Bedarfsgebiet realisieren kann. Es unterliegt den Grundsätzen der Anbieter- und Technologieneutralität.

Ein öffentlicher Zuschuss wird nur gewährt, wenn das Markterkundungsverfahren ergebnislos verlaufen ist.

2. Unterversorgungssituation

Die Gemeinde Untrasried hat eine Ist- und Bedarfsanalyse nach Nummer 6.1. der Breitbandrichtlinie durchgeführt, aus der sich die konkrete Unterversorgung des Gemeindegebiets ergibt. Das Ergebnis kann auf der Internetseite der Kommune eingesehen werden oder schriftlich beim Breitbandpaten angefordert werden. Die bestehende Infrastruktur wurde in einer Bestandskarte zusammengestellt. Diese Daten können bei der Kommune nachgefragt werden. Eine Veröffentlichung in der Homepage ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Die Gemeinde Untrasried (Landkreis Ostallgäu, 1525 Einwohner) weist Gebiete auf, die unzureichend mit Breitband versorgt sind.

In einigen Gemeindeteilen hat sich in der Bedarfsanalyse ein erhöhter Bedarf von Gewerbetreibenden, öffentlichen Einrichtungen, Freiberuflern und Landwirtschaftlichen Betrieben ergeben. Als Bedarf ist von den Befragten eine Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 2 Mbit/s bis zu mindestens 16 Mbit/s angegeben worden. Details zu den Bedarfsmeldungen der Bürger können der beiliegenden Liste zum Fragebogenrücklauf entnommen werden.

2.1 Betroffene Ortsteile für den erhöhten Bedarf in Kumulationsgebieten:

	Einwohner
1. Los Untrasried	785
2. Los Eschers	50
3. Los Hopferbach	690

Die Offerte muss nicht alle Lose umfassen. Es kann auch eine für den Netzbetreiber realisierbare Auswahl an Losen beinhalten. Die Auswahl sollte begründet werden.

3. Hinweise zur Ausweisung Tiefbaumaßnahmen

Sollten Tiefbaumaßnahmen zur Verlegung von Leerrohren erforderlich sein, sind vom Netzbetreiber diese preislich separat auszuweisen, um ggf. der Kommune die Möglichkeit zu geben, diese Tiefbaumaßnahmen in Eigenregie zu erstellen.

3. Zieldefinition

Ziel des Markterkundungsverfahrens und Auswahlverfahrens ist die Ermittlung eines Betreibers, der eine bedarfsgerechte Breitbandversorgung für Unternehmen, Freiberufler, landwirtschaftliche Betriebe, öffentliche Einrichtungen und Privathaushalte in den betroffenen Gemeindeteilen zu

angemessenen Endkundenpreisen sicher stellt.

Bedarfsgerecht ist eine Versorgung mit einer mittleren effektiven Datenrate für Privathaushalte von mindestens 1 Mbit/s im Download und von mindestens 128 kbit/s im Upload. In mindestens 90 % der Zeit sollte den Nutzern mehr als 1 Mbit/s im Download zur Verfügung stehen. Den Gewerbetreibenden muss die gewünschte Übertragungsrate in 90% der Zeit zur Verfügung gestellt werden können.

Die Inbetriebnahme soll spätestens Ende 2011 erfolgen.

4. Anforderungen

Der Anbieter muss ein konkretes technisches Konzept sowie eine Ausbauplanung für das Kommunikationsnetz in den angegebenen Ortsteilen abgeben und die preisliche Ausgestaltung eines Breitbandanschlusses aufzeigen. Das Netz soll eine wettbewerbsadäquate, möglichst hohe Verfügbarkeit aufweisen.

Ist ein Zuschuss zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit nötig, so ist dieser Zuschussbedarf plausibel zu begründen. Hierzu sind die zur Projektumsetzung notwendigen Erschließungsmaßnahmen und deren Kosten darzustellen. Es gilt Nummer 6.4.3 der Breitbandrichtlinie.

4.1. Inhalte der Offerte:

- Vorstellung des Netzbetreibers selbst
- Darstellung der bisherigen Erfahrung, z. B. durch bereits aufgebaute und betriebene Netze
- Bereits vorhandene und eingesetzte Netztechnologien
- Vorstellung des technischen Konzepts zur Realisierung der Breitbandinfrastruktur
- Mittlere reale Datenrate im Download und im Upload
- Vorstellung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Endkundenverträge
- Vorstellung der Endkundenverträge - Vorstellung der Gebührenstruktur für die Breitbandanschlüsse, d. h. die einmalige Bereitstellungsgebühr, Kosten für Endkundengeräte und die monatlichen Entgelte gestaffelt nach Übertragungsraten in Down- und Upload.
- Zeitliche Verfügbarkeit einer Mindestübertragungsgeschwindigkeit von 1 Mbit/s
- Zuschussbedarf zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit
- Versorgungs- und Erschließungsgrad (auch grafische Darstellung)
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme

Der Aufwand für die genaue Ausgestaltung der Offerte der sich bewerbenden Netzbetreiber wird durch den Auftrag nicht refinanziert. Dies ist ein normaler geschäftlicher Aufwand im Rahmen eines Netzbetreibers.

5. Besonderheiten im Auswahlverfahren

5.1. Bewertungskriterien (in Klammern die Gewichtung)

- Erschließungsgrad (**10%**)
- Höhe der Endkundenpreise (**10%**)
- Zuschussbedarf (**50%**)
- Technisches Konzept (prozentuale Verfügbarkeit, mittlere effektive Datenraten etc.) (**20%**)
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme (**10%**)

5.2. Offener Netzzugang auf Vorleistungsebene

Anderen Netz- und Dienstbetreibern muss ein offener, diskriminierungsfreier Netzzugang auf Vorleistungsebene gewährt werden.

5.3. Netzbetrieb

Der Netzbetrieb ist für mindestens 7 Jahre aufrecht zu erhalten.

6. Sonstiges

Wird für den Betrieb der Breitbandinfrastruktur eine Lizenz benötigt, ist diese vorzulegen. Vorzulegen ist auch eine etwaige Registrierung des Netzbetreibers bei der Bundesnetzagentur und eine Zusicherung, dass alle Gesetze und Vorschriften, welche sich auf die Bereiche Planung, Aufbau und Betrieb von Telekommunikationsanlagen beziehen, eingehalten werden.

7. Fristen

7.1. Markterkundungsverfahren

Offerten für das Markterkundungsverfahren müssen bis spätestens 11.04.2011 (mind. 4 – 6 Wochen) beim Breitbandpaten der Gemeinde Untrasried eingegangen sein (siehe Ziffer 8).

7. 2. Auswahlverfahren

Offerten für das Auswahlverfahren müssen spätestens 26.05.2011 (mind. 6-8 Wochen bzw. 2 Wochen länger als Markterkundungsverfahren) beim Breitbandpaten der Gemeinde Untrasried eingegangen sein. (Ziffer 8).

8. Ansprechpartner

Ansprechpartner ist der von der Kommune bestellte Breitbandpate

Breitbandpate:

Gemeinde Untrasried

Herr Bürgermeister Alfred Wölfle

Dorfstraße 30

87496 Untrasried

Telefonnummer: 08372 / 97376

e-Mail Adresse: info@untrasried.de